

Informationen zur Strompreisbremse (Strompreisbremsengesetz – StromPBG)

Für Kunden mit einem Strombezug von max. 30.000 kWh pro Jahr wird der Stromarbeitspreis für einen Grundbedarf von 80 Prozent des aktuell prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 ct/kWh brutto (inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte) begrenzt. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch ist der gültige Vertragspreis zu zahlen. Strom zu sparen senkt also auch während der Dauer der Strompreisbremse die Kosten.

Für Kunden mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 30.000 kWh erfolgt die Begrenzung des Arbeitspreises auf 13 ct/kWh zuzüglich Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten für 70 Prozent des Verbrauchs im Kalenderjahr 2021. Für den darüber hinausgehenden Verbrauch ist der gültige Vertragspreis zu zahlen. Strom zu sparen senkt also auch für diese Kunden die Kosten.

Die Strompreisbremse gilt aktuell **für das Kalenderjahr 2023**. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, die Laufzeit durch Rechtsverordnung bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

Die **ersten Entlastungsbeträge** der Strompreisbremse werden **ab März 2023** gutgeschrieben. Dabei erfolgt auch eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar 2023.

Kunden, die kein Unternehmen sind, müssen grundsätzlich nichts weiter tun. Die Entlastung erfolgt automatisch über uns als Stromlieferant. Bei einer monatlichen Abschlags- oder Vorauszahlung sinken die monatlichen Abschläge oder Vorauszahlungsbeträge um den entsprechenden Entlastungsbetrag. Die Entlastung wird bis zur endgültigen Verbrauchsabrechnung unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Über die konkrete Höhe der Entlastung und ihre Abwicklung werden wir unsere Kunden vor dem 1. März 2023 individuell in Textform informieren.

Wichtiger Hinweis:

Unternehmen, deren Entlastungsbeträge an sämtlichen Netzentnahmestellen zusammengenommen 150.000 Euro überschreiten werden, unterliegen besonderen Mitteilungspflichten.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vorwiegend nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Adresse: Werrestraße 103 · 32049 Herford

 $\label{lem:aufsichtsratsvorsitzender: Werner Heese } \cdot \textbf{Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun} \\ \textbf{Sitz: Herford} \cdot \textbf{Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen} \cdot \textbf{Register-Nr. HRB 65 54} \\ \\ \cdot \textbf{Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun Sitz: Herford } \cdot \textbf{Register-Nr. HRB 65 54} \\ \\ \cdot \textbf{Register-Nr. HRB 65 64} \\ \\ \cdot \textbf{Re$

Steuer-Nr. 324/5780/0363 · **USt.-Ident.-Nr.** DE 170840020 · **Bankverbindung:** Sparkasse Herford · BIC: WLAHDE44XXX **IBANs:** DE29 4945 0120 0000 0044 40 (Herford) · DE06 4945 0120 0130 3000 07 (Hiddenhausen) · DE13 4945 0120 0140 0323 76 (Enger)